



# Beteiligungsprotokoll

Bebauungsplanverfahren 04.19 'Berzdorfer Straße'

Beteiligungsverfahren abgeschlossen

Ja

Nein

[www.bruehl.de](http://www.bruehl.de)

Titel / Vorhaben	<p><b>Bebauungsplanverfahren 04.19 'Berzdorfer Straße'</b></p> <p>Näheres zur Ausgangslage und der Rahmenbedingungen entnehmen Sie bitte der Vorhabenliste!</p>
<p><b>1. Verlauf des Beteiligungsprozesses</b></p>	
<p><b>1.1 Bisherige Entwicklung</b></p>	<p><b>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</b>          Für Bebauungsplanverfahren hat der Gesetzgeber in § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch die öffentliche Auslegung der Planunterlagen vorgeschrieben, damit interessierte und betroffene Bürgerinnen und Bürger diese einsehen und sich zu den Planungen äußern können.</p> <p>Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung (PStA) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgte am 30.06.2016.          Die Offenlage der Planungsunterlagen wird rechtzeitig angekündigt.</p> <p>[ mehr zum Thema: Folgen Sie dem Link zum Ratsinformationssystem, <a href="#">Niederschrift des Ausschusses fuer Planung und Stadtentwicklung vom 30.06.2016, Vorlage 583/2015</a> ]</p>

<p><b>1.2 Meinungen und Anregungen</b></p>	<p>Bei Bebauungsplanverfahren werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und Offenlage eingehenden Anregungen der Bürgerinnen und Bürger üblicherweise nicht vorab veröffentlicht.</p> <p>Sie fließen in die Entscheidungsprozesse ein und werden mit der Vorlage für den Satzungsbeschluss dem zuständigen Gremium in nicht personalisierter Form vorgelegt, welcher sich sodann in öffentlicher Sitzung damit befasst.</p>
--	---

<p>1.3 Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Verfahren</p>	<p>Ziel ist die Verlagerung des Einzelhandels von der Berzdorfer Straße in Teilen an die südlich gelegene Lise-Meitner-Straße. Dies soll zu einer wesentlichen Reduzierung der Gesamtverkaufsfläche führen, und der Standort Lise-Meitner-Straße soll künftig den zentralen Nahversorgungsstandort in Brühl-Ost darstellen. Im Gewerbestandort an der Berzdorfer Straße soll Einzelhandel nur noch ausnahmsweise zugelassen werden.</p> <p>An der Berzdorfer Straße soll mit der Überplanung der derzeitigen Sondergebietsflächen als Gewerbeflächen ein Gewerbestandort geschaffen werden, in dem Einzelhandel nur ausnahmsweise zugelassen werden soll.</p> <p>Nach dem Durchlaufen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) soll der Rat den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschließen. Mit der anschließenden Bekanntmachung soll der Bebauungsplan sodann in Kraft treten.</p>
<p>2. Beteiligungsergebnis/Beteiligungsbericht</p>	
<p>&lt;folgt&gt;</p>	